

BDLI-Position zum Omnibus-Paket der EU-Kommission



Omnibus-Paket: Entlastung oder halber Schritt?

Am 26. Februar 2025 hat die Europäische Kommission das Omnibus-Paket vorgestellt. Ziel ist die Vereinfachung der umfassenden nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten (CSRD, CSDDD, CBAM und EU-Taxonomie), die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sowie Änderungen an der InvestEU-Verordnung und die Reduzierung administrativer Belastungen um mindestens 25%, für KMU sogar um 35%. Unser Brüsseler Büro hat die wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt:

Kernpunkte des Pakets

- **Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD):** Berichtspflichten gelten nur noch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern und 450 Mio. € Umsatz (statt bisher 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Umsatz). Umsetzungspflicht wird um zwei Jahre auf 2028 verschoben.
- **Reduzierung von ESG-Datenpunkten:** Delegierter Rechtsakt zur Verringerung der Berichtspflichten.
- **Neue Unternehmensklassifizierung:** Einführung von "small mid-caps" zur Entlastung mittelgroßer Unternehmen.
- **Wertschöpfungskettenansatz:** Begrenzung des "Trickle-Down-Effekts" durch Value-Chain Cap.
- **Haftungsregeln:** Unternehmen haften nicht mehr für Verstöße von Partnern in der Lieferkette.

Positive Aspekte

- Entlastung der Industrie durch reduzierte Berichtspflichten und weniger Haftungsrisiken.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch einfachere Berichterstattung und gezieltere ESG-Vorgaben.

BDLI-Handlungsempfehlungen

- **Klare Harmonisierung der ESG-Regulierungen:** Vermeidung widersprüchlicher Berichtsansforderungen zwischen CSRD, CSDDD und Taxonomie-Verordnung.
- **"Once-Only-Prinzip" umsetzen:** Unternehmen dürfen nicht mehrfach dieselben Daten berichten müssen. Einführung eines zentralen Meldesystems und Harmonisierung mit nationalem Recht; zum Beispiel dem deutschen Lieferkettengesetz
- **Echte Entlastung für den Mittelstand:** Große Unternehmen müssen im geplanten Paket Berichtspflichten an Zulieferer – oft KMU – weitergeben. Es braucht eine Lösung, die KMU nicht nur auf dem Papier entlastet.
- **Aufschub ist keine Lösung:** Jetzt Paket anpassen statt 2-jähriger Pause. Nur so können Unternehmen wirklich langfristig planen.
- **Vollständige Abschaffung der digitalen Kennzeichnungspflicht:** Reduzierung unnötiger Verwaltungsprozesse.

Sie möchten sich tiefergehend mit dem Gesetz beschäftigen? Mehr Informationen erhalten Sie über unseren Büroleiter in Brüssel, Lutz Kneer: kneer@bdli.de